Haupt-Expedition: Bilkerstraße 24. Erscheint täglich. Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mark 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 50 Pfg.

# Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expeditionen: Marktstraße 5 u. Schadowstraße 35, Eckstraßen-Ecke. Agenturen: Haasenstein u. Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin u. Hamburg, Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. u. Hamburg, G. L. Daube u. Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

Nr. 294. Verantwortlicher Redacteur: (J. V.) W. Zeck in Düsseldorf. Donnerstag, den 30. Oktober 1879. (Serapion.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 13. Jahrg.

Bestellungen auf das „Düsseldorfer Volksblatt" für die Monate November und Dezember nehmen sämmtliche Postanstalten, sowie unsere Boten und die Expedition zu 2/3 des vierteljährlichen Abonnementspreises entgegen.

## Deutsches Reich.

L **Berlin**, 29. Okt. Die vereinigte conservative Fraction hat gestern Abend beschlossen, als ersten Präsidenten einen aus ihrer Mitte, als zweiten einen Nationalliberalen (Benda) und als dritten ein Centrumsmitglied (v. Heereman) zu wählen. Diese Aufstellung ist erfolgt auf Grund der numerischen Stärke, welche die genannten Fractionen einnehmen, und sie ist zugleich das Resultat einer nicht geringen Selbstüberwindung, mit welcher die Conservativen den von den verschiedensten Seiten an sie herangetretenen Verlockungen widerstanden haben. **Fürst Bismarck ließ in etwas sehr unverblümter Weise für Herrn v. Bennigsen (nationalliberal) werben,** und lange schwankten die Conservativen, ehe sie dem Kanzler in dieser Angelegenheit den Absagebrief ertheilten. Ihr Eintreten für den Hauptvertreter einer Partei, die gerade sie bei den letzten Wahlen geschlagen hatten, wäre allerdings ein moralischer Selbstmord gewesen, und schließlich ist ihr Lebensmuth auch noch durch die Entschiedenheit des Centrums, welches für seinen Theil unter keinen Umständen zugelassen hätte, daß dem neuen Abgeordnetenhause in der Person seines Präsidenten eine unwahre Signatur aufgedrückt worden wäre, die seiner thatsächlichen Zusammensetzung nicht entspricht, und durch die Haltung der Polen, welche sich ebenfalls für die Wahl eines conservativen ersten Präsidenten erklärten, gestärkt worden. Freilich läßt sich heute noch nicht mit Bestimmtheit angeben, ob der von den Conservativen in Aussicht genommene Präsident (v. Köller) die Mehrzahl der Stimmen erlangen wird. Die Zahl derjenigen, welche der conservativen Coalition beigetreten sind, wird bald auf 92 bald auf 103 angegeben; ein Theil der bisherigen Neuconservativen ist zu den Freiconservativen, die an der Wahl Bennigsens festhalten, übergegangen, während alle bisherigen Altconservativen der neuen Gesammtfraktion beigetreten zu sein scheinen. Nehmen wir an, daß die letztere rund hundert zählt, so würden sich mit Hilfe der Centrums- und der polnischen Stimmen rund 215 Stimmen auf Herrn v. Köller vereinigen. Da die absolute Majorität des Hauses 217 beträgt, so könnten allerdings noch die 35 Stimmen der Fortschrittspartei ausschlaggebend werden. Die „Nationalz." malt darum heute Abend wieder die üblichen reactionären Schreckgespenster dieser Partei vor Augen und warnt sie dringend davor, durch Abgabe unbeschriebener Stimmzettel der „clerical-conservativen Majorität" zum ersten Siege zu verhelfen. Hoffentlich haben die Herren von der Forschrittspartei in den letzten Wochen die „Köln. Ztg." gelesen, so daß sie wohl wissen werden, welche Bescheerungen ihnen die indirekte Begünstigung der mittelparteilichen Bestrebungen unter der Fahne Bismarck-Bennigsen einbringen würde. Diese „Mittelpartei" wird ja auch durch die Wahl v. Köllers noch nicht begraben; sie wird wahrscheinlich jedesmal dann sich bilden, wenn der Kanzler es wünscht. Aber sowohl Fortschritt als Conservative haben ihr Interesse daran, sie nicht vorzeitig mit einem gewissen Glorienschein zu zieren. Wenn nicht zu viel Neuconservative zu den Freiconservativen abfallen, so wäre die clerical-conservative Majorität incl. der Polen in Wahrheit eine Mehrheit und könnte aus sich allein heraus die erste Präsidentenstelle besetzen. Indeß das sind vorläufig müßige Combinationen; morgen (Donnerstag) schon werden wir ja das definitive Resultat erfahren. — Die Pariser „Defense" meldet an der Spitze ihrer neuesten Nummer unter hervorgehobenem Druck das Folgende: „Es geht uns so eben ein Brief aus Rom zu, in welchem uns mitgetheilt wird, daß wahrscheinlich demnächst ein Rundschreiben des hl. Vaters an die deutschen Bischöfe veröffentlicht werden wird." Daß dieses Schreiben veröffentlicht und zwar schon demnächst publicirt werden wird, möchte ich bezweifeln. Ich vermuthe, daß der hl. Vater demnächst ein vertrauliches Rundschreiben an die betr. deutschen Bischöfe erlassen wird, um ihre Meinung in gewissen ihnen und uns naheliegenden Dingen zu hören.

* **Coblenz**, 28. Okt. Wie der „Cobl. Vztg." von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, hat die königl. Regierung von Coblenz verfügt, daß der vielbesprochene, für den Schulbezirk Coblenz-St. Goar bestimmte Auszug aus dem Trier'schen Katechismus ferner nicht mehr zu Grunde gelegt werden darf, da ein solcher Auszug an und für sich nicht erforderlich und der Gebrauch desselben ohne bischöfliche Genehmigung überhaupt unstatthaft sei. (Der Auszug war einseitig von einem Schulinspector veranstaltet worden, und fehlten in demselben die wichtigsten katholischen Glaubensbestimmungen. Die Katholiken hatten deshalb Beschwerde geführt.)

* **Fulda**, 28. Okt. Am hiesigen katholischen Gymnasium wirken unter 17 Lehrern 8 Protestanten, also fast die Hälfte. Ob wohl an protestantischen Anstalten auch so viele Katholiken angestellt werden?

## Oesterreich-Ungarn.

* Den alten Spruch: Deliberante Roma Saguntum periit (Während Rom beräth, ist Sagunt gefallen) variirend, möchte man ausrufen: Während sich der österreichische Reichsrath, die erste wie die zweite Kammer, mit Verfassungsfragen beschäftigt und in principiellen Kämpfen seine ganze Kraft verzehrt, geht der materielle Wohlstand zu Grunde. Ueber das Darniederliegen der Industrie und den Nothstand in den Industriebezirken ist schon früher sehr geklagt worden, und es ist auch heute noch keine wesentliche Besserung eingetreten, weil Regierung und Parlament über den bloßen Wunsch, der industriellen Thätigkeit durch schutzzöllnerische Maßnahmen aufzuhelfen, noch nicht hinausgekommen sind. Nun ist durch die heurige Mißernte auch über die Landwirthe, den Kern der Bevölkerun , eine furchtbare Katastrophe hereingebrochen. Die letzte Sitzung des Abgeordnetenhauses brachte eine Reihe von Interpellationen, welche die in Folge der Mißernte in einigen Theilen Oesterreichs eingetretenen Nothstandsverhältnisse in einem wahrhaft furchtbaren Lichte darstellen. In einer von den deutschen Abgeordneten aus Mähren eingebrachten Interpellation heißt es, daß in vielen Bezirken dieser so fruchtbaren Provinz eine vollständige Mißernte eingetreten ist, daß die Brotfrüchte kaum die halbe Schüttung ergeben, daß die Kartoffeln gänzlich mißrathen und daß Mais und Wein nicht über die Nothreife hinausgekommen sind. Die slavischen Abgeordneten Mährens schildern die Zustände ihrer Provinz in folgenden Sätzen: „Elend, Hunger und Kranheit ängstigen aller Orten die Bevölkerung. Steuerexecutionen erheben drohend ihr Haupt. Mit Bangen sieht die Bevölkerung dem zehrenden Winter, mit verzweifeltem Sinn dem Frühjahr entgegen, wo sie, aller Mittel entblößt, ohnmächtig dem Hunger, dem Wucher, dem Steuerexecutor preisgegeben sein wird." Eine noch weit fürchterlichere Schilderung entwirft eine Interpellation über die Zustände in Schlesien. Dort ist nicht nur die heurige Ernte verloren, sondern durch Ueberschwemmungen und Wolkenbrüche wurde auch der fruchtbare Boden entweder weggeschwemmt oder durch Ueberfluthen mit steinigem Geröll für lange Zeit unfruchtbar gemacht. Nachdem auch die Kartoffel- und Rübenernte in Folge des frühen Schneefalles Schaden litt, steht Schlesien einer trostlosen Zukunft entgegen. Nicht minder traurig sieht es in Istrien, Dalmatien, der Herzegowina und theilweise auch in Bosnien aus, so daß die Regierung verpflichtet sein wird, der Noth in diesen Ländern durch Steuernachlässe und Eröffnung von Crediten zu wehren. Obwohl einige Theile Oesterreichs eine mittelgute Ernte aufweisen, so glaubt man doch, daß eine Getreideausfuhr für mindestens 40 Millionen Gulden nothwendig sein wird, was um so schwerer ins Gewicht fällt, als die Weizenpreise enorm gestiegen sind und der metrische Centner heute schon 16 Fl. kostet. In Ungarn, der Kornkammer Europas, liegen die Verhältnisse wo möglich noch schlimmer. Wie weit muß aber der Pauperismus der Landbevölkerung vorgeschritten sein, wenn ein einziges Mißjahr hinreicht, einen solchen Nothstand zu erzeugen!

## Belgien.

** Nach dem „Courrier de Bruxelles" haben nicht weniger **als 1167 freimaurerische Staatsschulen gar keine Schüler,** da die Eltern ihre Kinder den katholischen Privatschulen anvertrauen.

* In mehreren Orten Belgiens hat die freimaurerische Verwaltung Lehrer und Lehrerinnen an eine schlechter dotirte Klasse versetzt, weil sie sich weigerten, den Katechismusunterricht zu ertheilen, den sie nach den Vorschriften der Kirche nicht ertheilen dürfen. Dieses Vorgehen ist total ungesetzlich; die Communalverwaltung hat nicht das Recht, die Lehrer zu versetzen, um ihre politischen und antireligiösen Leidenschaften zu befriedigen. Das Gesetz statuirt die volle Freiheit des Lehrers, er kann den Religionsunterricht ertheilen, dann wird er dafür bezahlt, er kann aber auch seine Beihülfe verweigern. Dergl. ungesetzliche Ukase läßt der Minister ruhig ausführen. Die Lehrer sind darum gezwungen, an die Gerichte zu appelliren, was sie um so eher thun können, als ein reicher kath. Baron alle Prozeßkosten sämmtlicher Lehrer, welche zu Wahrung ihrer Rechte die Hülfe des Gerichtes in Anspruch nehmen, bezahlen will.

* Das Budget der Stadt Brüssel wird mit einem Deficit von zwei und dreißig und einer halben Million schließen, wovon 1 213,862 Frcs. 49 C. auf die gewöhnlichen und 31,450,439 Frcs. 67 C. auf die außergewöhnlichen Auslagen kommen. Das sind die Wohlthaten, wofür sich die Steuerzahler der großen Städte bei ihren „liberalen" Vertretern bedanken können.

## Frankreich.

* Die „Köln. Ztg." läßt sich aus Paris, 29. Okt. telegraphiren: „Der neue päpstliche Nuntius stattete gestern Gambetta einen Besuch ab." Gambetta ist bekanntlich der einflußreichste Mann in Frankreich. Präsident Grevy ist nur dem Namen nach Staatsoberhaupt, die größte Macht hat Gambetta.

## Italien.

* Bezüglich der von den „liberalen" Stadtvätern in Rom nach ihren Lieblingsideen eingerichteten Schulen schreibt ein Familienvater an das „Popolo Romano" folgende Zeilen: Als mein siebenjähriges Töchterchen aus der ersten Normalklasse der Communalschule in die nächst höhere Klasse aufgenommen wurde, mußte ich für dasselbe zu meiner großen Ueberraschung folgende Bücher kaufen: Geographie, römische Geschichte, Arithemik, Geometrie, Literaturgeschichte, Methode der

---

12

## □ Schuld und Sühne.

Leonie legte sich zu Bette, aber kein Schlaf kam in ihre Augen. Sie stand wieder auf, trat ans Fenster, öffnete es und blickte hinaus in die helle Nacht. Der Wind säuselte leise durch die Zweige der Bäume, und die laue Luft war mit dem betäubenden Duft von Flieder und Reseda erfüllt. Was war nur über sie gekommen? Sie fühlte, daß eine Veränderung mit ihr vorgegangen sei. Weshalb verfolgte das schöne, angelsächsische Haupt sie auf Schritt und Tritt? Sie mochte zum Sternenhimmel aufschauen oder die Augen schließen, — immer war es da. Seine Stimme klang noch wie Musik in ihren Ohren. Sie hatte manche schöne Stimme gehört, aber keine verfolgte sie wie diese. Sie hatte keins seiner Worte, keinen seiner Blicke vergessen. „Lebten wir in einer Zeit, wo man an Zauberei glaubte, ich würde sagen, er habe es mir angethan," murmelte sie leise. „Ich kann und kann ihn nicht vergessen."

Nicht ein einziges Mal dachte sie an Lord Falcon zurück. Hatte eine Herzogskrone denn wirklich keinen Reiz für sie? Sonst liebte sie doch Rang, Pracht und Reichthum. Aber jetzt war Sir Bertram ihr einziger Gedanke. Sie nahm eine Lorbeerblüthe und küßte sie, weil er sie bewundert hatte, und erröthete dann vor sich selber.

Als sie erwachte, stand die Sonne schon hoch am Himmel. Sir Bertram war ihr erster Gedanke. Die Ereignisse des gestrigen Tages erschienen ihr wie ein Traum. War's denn auch wirklich keiner? Nein! da standen ja noch die Lorbeerblüthen, und sie war so glücklich, so froh. Wie schön war doch die Welt! Lady Fanshawe sah voll Verwunderung in das glücklich strahlende Gesicht des jungen Mädchens.

„Wohin gehen wir heute?" fragte Leonie, als sie sich zum Frühstück niedersetzten.

„Haben Sie es ganz vergessen? Wir haben ja eine Einladung nach Chiswick bei Lady Seagrove angenommen. Der Wagen ist auf 2 Uhr bestellt."

Leoniens erster Gedanke war, ob Sir Bertram auch wohl da sein werde. Sie wollte eben danach fragen, aber sie konnte seinen Namen nicht über ihre Lippen bringen.

„Wir werden die Herzogin und Lord Falcon dort treffen," sagte Lady Fanshawe. „Ich würde mich nicht wundern, wenn Sie sich in Ihrer ersten Saison verheiratheten, Leonie!"

„Ich würde mich aber sehr wundern," erwiderte sie mit heiterem Lächeln. „Ach, Tantchen, das Leben ist so schön, warum sollen wir es uns durch solch ernste Dinge trüben?"

„Junge Mädchen pflegen gewöhnlich nicht der Ansicht zu sein, daß Liebe das Leben trübt," bemerkte Lady Fanshawe. „Aber sagen Sie Florette, sie soll heute ihr Bestes thun. Die meisten jungen Damen sehen im Ballsaal am schönsten aus. Sie aber sind bei Tage ebenso schön, als wie beim Kerzenschimmer."

14.

Lady Seagrove bewohnte ein altes, schloßartiges Herrenhaus in Chiswick. In dem dazu gehörigen großen Park wuchsen die schönsten und seltensten Bäume Englands: mächtige alte Eichen, rothblühende Kastanien, duftende Maglonien, Cedern, Birken, Espen und Blutbuchen. Von den Sitzen und Bänken unter den Bäumen hatte man die bezauberndsten Aussichten auf die Themse. Lady Seagrove pflegte jedes Jahr ein großartiges Gartenfest zu geben. Die Eingeladenen freuten sich schon lange vorher darauf und wurden nie in ihren Erwartungen getäuscht. Nach überfüllten Theatern, heißen Ballsälen und schwer, drückender Atmosphäre waren Blumen, saftiges Grün und frische Luft eine wahre Erquickung. Man fühlte sich hier draußen im Sonnenschein freier, natürlicher und ungenirter. Lady Charnleigh war wieder die Königin des Festes. Sie sah reizend aus in ihrem eleganten, mit kostbaren Spitzen besetzten Musselinkleide, und der niedliche, kleine Hut gab ihr ein etwas kokettes Aussehen, wie man es sonst nicht bei ihr gewohnt war.

Sobald sie ankam, wurde sie von einem Schwarm Bewunderer umgeben, aber ihr Auge suchte vergeblich nach Sir Bertrams schönem Gesicht. Lord Falcon gelang es nach langem, glücklichem Manövriren, sich einen Platz an ihrer Seite zu erobern.

„Es ist auch wohl das erste Gartenfest, das Sie besuchen, Lady Charnleigh?" fragte er.

„Ja!" erwiderte sie kurz.

„Ich dachte es mir schon. Man liest in Ihren schönen Augen wie in einem offenen Briefe."

„So?" sagte sie erstaunt. „Dann werd' ich in Zukunft meine Augen besser im Zügel halten. Es ist mir durchaus nicht angenehm, daß Jedermann meine Gedanken erräth!"

Sie hätte ihn so gerne nach Sir Gordon gefragt, aber wieder wagte sie nicht, seinen Namen auszusprechen. Lord Falcon verliebte sich immer mehr und mehr in die junge Gräfin, die keine Ahnung von ihrer Herrschaft über den stolzen, blasirten Mann an ihrer Seite hatte.

„Sagen Sie, Lady Charnleigh, ziehen Sie das Land oder die Stadt vor? Sie kennen jetzt ja beide."

„Das weiß ich nicht! Beide bieten Annehmlichkeiten und Vergnügungen, beide haben ihre Reize. Ich weiß wirklich nicht, wo ich am liebsten bin. — Warum seufzen Sie, Lord Falcon?" setzte sie hinzu.

„Ich sah eben die Blumen an und dachte, je zarter die Blüthe, desto leichter würde sie geknickt, und da dachte ich weiter, ob die Stadt Sie auch wohl nach einiger Zeit ebenso eigennützig und genußsüchtig machen würde, wie es die anderen jungen Damen sind?"

„Das bin ich schon seit lange!" erwiderte sie lächelnd. „Ich liebe die Welt und Alles, was darin ist!"

„Das nenne ich weder genußsüchtig, noch eigennützig, Lady Charnleigh!"

„Plötzlich erhellten sich ihre Augen und das Blut schoß ihr ins Gesicht. Lord Falcon schmeichelte sich, daß es die Folgen seiner Worte seien. Wie konnte er auch wissen, daß sie in der Ferne die schönste Gestalt erblickt hatte, die sie Tag und Nacht verfolgte. Ihre Ruhe war dahin. Das Herz schlug ihr fast hörbar und sie hatte nur den einen Gedanken: würde man ihm wohl sagen, daß sie hier sei, und würde er dann wohl zu ihr kommen und sie wohl immer anstarren und fades Zeug schwatzen wie Lord Falcon? Sie ahnte nicht, daß er ihr Schweigen zu seinen Gunsten deutete.

„Wenn meine Mutter mich nicht gebeten hätte, noch damit zu warten", dachte er, „so würde ich ihr gleich heute einen Antrag machen."

„Wenn er doch nur fortgehen wollte", dachte Lady Charnleigh, „Sir Bertram würde mich dann vielleicht sehen." Sie saß noch eine Weile schweigend an seiner Seite, dann ertrug sie es nicht länger. Ich muß Lady Fanshawe aufsuchen!" sagte sie plötzlich und erhob sich. „Ich muß sie sprechen!"

„Lord Falcon sah zu seinem großen Aerger, daß das tête-a-tête beendet sei. Er war es gewohnt, daß die Damen ihm freundlich entgegenkamen und ihm schmeichelten; deshalb reizte ihn Lady Charnleigh's Schüchternheit — denn dafür hielt er ihr Schweigen — nur um so mehr. Er bewunderte im Stillen ihre stolze, königliche Haltung. „Ich kann mir keine würdigere Gemahlin wünschen," dachte er, „selbst meine Mutter ist nicht stolzer und stattlicher als sie."

Sie trafen Lady Fanshawe im eifrigen Gespräch mit der Herzogin, und den Gesichtern der beiden Damen nach zu schließen, mußte das Thema ein sehr interessantes und angenehmes gewesen sein. Lord Falcon verabschiedete sich von der jungen Gräfin und dann wurde plötzlich Alles so licht und schön um sie her. Sir Bertram hatte sie gesehen und kam jetzt auf sie zu. Ihre rosigen Wangen und leuchtenden Augen hießen ihn willkommen; ein freundliches Lächeln, für das Mancher sein Leben hingegeben hätte, begrüßte ihn.

„Ich habe mich schon überall nach Ihnen umgesehen, Lady Charnleigh," sagte er, „konnte Sie aber nirgends entdecken."

Beide verließen die Herzogin und Lady Fanshawe und gingen schweigend zusammen durch die duftende Lindenallee. Sie brauchten sich nicht erst zu sagen, wie glücklich sie dies Begegnen mache, sie verstanden sich ohne Worte. Um aber nicht länger zu schweigen, fing sie eine Unterhaltung an über irgend einen beliebigen Gegenstand, und bald hatten sie sich in ein ernstes lebhaftes Gespräch vertieft. Wie hing sie an seinen Lippen! Alles, was er sagte, war so verständig, so wahr, so gut und originell. Dann erzählte er ihr von einem Abenteuer, das er vor Jahren erlebt hatte, und erwähnte unter anderen Namen auch den des Hauptmanns Flemyng. Sie sah ihn freudig überrascht an.

(Forts. folgt.)

Kalligraphie. Ich bin vollkommen überzeugt, daß sich unsere hervorragenden Männer in dem Alter von 7 Jahren nichts von allen diesen Gegenständen träumen ließen. Wenn indessen mein Töchterchen stricken und die Nähnadel handhaben kann, so verdankt es dies nur allein seiner Mutter." — In diesen Schulen ist viel Schein, aber wenig Substanz. Die Mädchen wachsen mit einem Flitter von Kenntnissen heran, die nur dazu dienen, sie stolz und hochmüthig zu machen und Alles, was die erste Pflicht einer Frau ist, zu hassen. (Ganz wie bei uns.) Auch das liberale „Popolo Romano" mißbilligt dieses System.

* Der „Versagliere" macht auf einen großen Uebelstand aufmerksam, der in Folge des Elendes, des immer weiter um sich greifenden Hungers in Italien größere Dimensionen annimmt. Im Hafen von Neapel schifften sich im letzten Trimester, Juli, August und September, nicht weniger als 4627 Italiener ein, um in fremden Landen Arbeit und Brod zu suchen. Im vorigen Jahre betrug die Zahl der dort Ausgewanderten nur 1668 während jener drei Monate. „Erwägt man," fährt das Blatt fort, „daß der Hafen von Neapel allein in drei Monaten ein solches Contingent geliefert, erwägt man, daß viele Andere sich nach Genua oder Marseille begeben, um von dort auszuwandern, erwägt man ferner, wie nur ein Theil Italiens so viele seiner Söhne gleichsam gezwungen, den vaterländischen Boden zu verlassen, um in fernen Ländern nicht Reichthümer, nicht Gold, sondern Brod zu suchen, so muß man tief ergriffen werden. Denn der Grund all dieser Auswanderungen ist kein anderer als der Hunger". — Und trotz dieses immer mehr um sich greifenden Elendes denken die Minister darauf, die Einnahmen zu vermehren, die Steuern zu erhöhen. Glückliches Italien!

## Großbritannien.

* Zum Beweise der Nothlage in Irland weisen irische Blätter darauf hin, daß während 1869 nur 442 Pächter wegen Nichtzahlung ihrer Pacht, die sich im Ganzen auf 88,415 Pfd. St. belief, vor Gericht gestellt wurden, in diesem Jahre die Zahl während der gleichen Periode — den ersten 9 Monaten des Jahres — auf 3266 gestiegen und der in Frage stehende Betrag 333,374 Pfd. St. ausmacht.

## * Zur Schulfrage.

(Antwort der westfälischen Geistlichkeit an Hrn. v. Puttkamer.)

(Schluß.)

Erst das Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872 hat diese Rechtslage durchbrochen, indem dasselbe dem Belieben der Unterrichtsverwaltung lediglich anheimstellte, ob und in welcher Ausdehnung sie die Kirche zur Leitung und Beaufsichtigung der Schule zuziehen will. Dem entsprechend hat Eurer Excellenz Amtsvorgänger den Sinn des Schulaufsichtsgesetzes dahin declarirt: „daß die Staatsregierung rücksichtlich der Wahl der Schulaufseher nicht mehr mit Nothwendigkeit an die Bestimmungen und an die Wahl der kirchlichen Oberen gebunden sein wolle." Das Gesetz vom 11. März 1872 enthält also die Zumuthung an die Kirche, wenn überhaupt, „dann lediglich als Beauftragte des Staates" ihre Thätigkeit der Schule zuzuwenden. Ebenmäßig will es der staatlichen Unterrichtsverwaltung das Recht zusprechen, „die Bestimmung über Art, Maß und Umfang der kirchlichen Betheiligung einseitig zu treffen". Die Bischöfe Preußens durften demnach mit gutem Grunde und in durchaus richtiger Beurtheilung der historischen Entwickelung erklären, daß „durch das Schulaufsichtsgesetz der organische Verband, welcher zwischen Volksschule und Kirche bestanden habe, principiell gelöst", daß somit durch jenes Gesetz ein neuer Rechtszustand geschaffen sei.

Ew. Excellenz werden mit uns anerkennen, daß die Kirche, wie bereitwillig sie auch sein mag, staatlichen Forderungen im Interesse friedlichen Zusammenwirkens entgegen zu kommen, doch nach eigenen, in ihrem Glaubensleben wurzelnden Grundsätzen beurtheilen muß, ob sie in den vom Staate gezogenen Grenzen ihre Mitwirkung bei der Pflege der Schule gewähren kann und darf. Die Bischöfe Preußens haben diese Prüfung für die einzelnen Fälle vorbehalten. Sie haben im Uebrigen ihren Entschluß kundgegeben, „auch zu Gunsten der nunmehr im Princip von der Kirche losgerissenen Volksschule nach wie vor die Pflichten des Hirtenamtes treu zu erfüllen, insofern und so lange es ihnen nicht unmöglich gemacht würde." Die königliche Staatsregierung hat dagegen für einen sehr großen Theil der preußischen Volksschulen die Mitthätigkeit der katholischen Kirche durch direktes Verbot ausgeschlossen. Wir versagen es uns zur Zeit gern, in dieser Richtung die Wünsche und Beschwerden zu wiederholen, welche Ew. Excellenz unter dem 13. August c. vorzulegen wir uns erlaubt haben.

Wir halten an dem Vertrauen fest, daß Ew. Excellenz überall die erforderliche Abhülfe eintreten lassen werden. Dabei verhehlen wir uns nicht, daß in einzelnen Fällen der Abhülfe Schwierigkeiten entgegentreten können, deren sofortige Beseitigung nicht in Ew. Excellenz Macht liegen mag. Dagegen glauben wir den Hauptantrag vom 13. August l. J. gehorsamst wiederholen zu müssen. Wir hatten gebeten, „Ew. Excellenz möchten geneigen, diejenigen Hindernisse zu beseitigen, welche den kirchlichen Organen rücksichtlich der Ertheilung des katholischen Religions-Unterrichtes bereitet werden." Hochdieselben haben den Bescheid auf diesen Antrag noch zurückgehalten, aber daran erinnert, daß „der Grund, welcher die Staatsregierung in die Nothwendigkeit versetzt habe, einschränkende Verfügungen" in Betreff der Ertheilung des Religions-Unterrichtes zu treffen, in dem „beinahe einstimmigen und systematischen Widerstande der katholischen Geistlichkeit gegen die Staatsgesetze zu suchen sei."

Dieser uneingeschränkten Anklage gegenüber glauben wir die pflichtmäßige Erklärung geben zu müssen, daß der dem Clerus zur Last gelegte Widerstand gegen Staatsgesetze sich nur den kirchenpolitischen Gesetzen der letzten Jahre gegenüber bethätigt hat. In dieser Hinsicht können wir aber eine veränderte Haltung der katholischen Geistlichkeit auch für die Zukunft nicht in Aussicht stellen. Der Versuch, das Verhältniß zwischen Staat und Kirche einseitig durch staatliche Gesetzgebung zu regeln, erscheint unter allen Umständen als eine Verletzung der nach katholischer Auffassung von Gott selbst der Kirche gegebenen Verfassung. Die preußischen Kirchengesetze enthalten übrigens nach dem hier allein maßgebenden Urtheile des apostolischen Stuhles Bestimmungen, welche das kirchliche Glaubensleben verletzen. Danach ist es den Angehörigen der Kirche um des Gewissens willen unmöglich, zu der Ausführung dieser Gesetze mitzuwirken. Wenn es der königlichen Staatsregierung, wie wir wünschen und hoffen, jetzt gelingt, mit dem apostolischen Stuhle eine Vereinbarung zur Beseitigung der durch jene Gesetze geschaffenen Nothlage herbeizuführen, so wird den katholisch-kirchlichen Organen die Veranlassung zu fernerem Widerstande genommen und die katholische Bevölkerung zufriedengestellt sein. Immer und unter allen Umständen bleibt die Entschließung des apostolischen Stuhles Norm für unser Verhalten.

Inzwischen erlauben wir uns, den Antrag auf Beseitigung der dem katholischen Religionsunterrichte bereiteten Schwierigkeiten auch für den Fall aufrecht zu halten, daß eine Verständigung zwischen dem apostolischen Stuhle und der königlichen Staatsregierung wider Erwarten nicht zu Stande kommen sollte. Ertheilung und Leitung des Religions-Unterrichtes ist und muß Sache der Kirche bleiben. Aus diesem allgemein anerkannten und schlechthin unbestreitbaren Grundsatze folgt mit Nothwendigkeit: entweder muß die königliche Staatsregierung mit den kirchlichen Organen über die Einfügung des Religions-Unterrichtes in den schulplanmäßigen Unterricht sich verständigen; oder sie muß, da Schulen ohne Religions-Unterricht für Staat und Kirche gleich verderblich sind, für die katholischen Kinder den Schulzwang aufheben und den Katholiken gestatten, daß sie für ihre Kinder eigene Schulen errichten. Ew. Excellenz haben zur Genugthuung der christlichen Bevölkerung der Monarchie die religiöse Erziehung als Grundlage der Schule bezeichnet. Wir geben uns deshalb auch der Hoffnung hin, daß es Hochdenselben gelingen werde, die Kirche in ihren rechtlichen unveräußerlichen Besitzstand rücksichtlich der Schule selbst dann wieder einzusetzen, wenn die unsäglich betrübenden, durch die kirchenpolitische Gesetzgebung geschaffenen Zustände noch fortdauern sollten.

Um auch den beiden Häusern des Landtages der Monarchie Gelegenheit zu geben, für die kirchliche Ertheilung des Religions-Unterrichtes und für die Rechte der Kirche auf die Schule überhaupt einzutreten, werden wir uns erlauben, gleich bei der Eröffnung der diesjährigen Session beiden Häusern eine Petition, „betreffend die Beseitigung des unter dem 16. Februar 1876 in Sachen des katholischen Religions-Unterrichtes erlassenen Ministerial-Rescriptes" einzusenden.

## * Das neue Gerichtsverfahren seit dem 1. Oktober.*)

### Das gerichtliche Verfahren in Strafsachen.

Die Strafproceß-Ordnung regelt die Art und Weise, wie bei der Untersuchung und Aburtheilung der strafbaren Handlungen zu verfahren ist.

Das Strafgesetzbuch theilt die strafbaren Handlungen je nach der Art und der Höhe der angedrohten Strafen in 3 Klassen, in Uebertretungen, Vergehen und Verbrechen ein; dieselben unterscheiden sich im Großen und Ganzen dadurch, daß die Uebertretungen mit Haft oder Geldstrafe (bis zu 150 Mark), die Vergehen mit Gefängniß und die Verbrechen mit Zuchthaus bedroht sind.

Dieser Dreitheilung der strafbaren Handlungen entsprach nach unserm frühern Rheinischen Strafverfahren die Zuständigkeit der Gerichte, indem alle Uebertretungen von den Polizeigerichten, alle Vergehen von den Zuchtpolizeigerichten, alle Verbrechen von den Schwurgerichten (Assisen) abgeurtheilt wurden.

Im Allgemeinen hat auch die neue Strafproceß-Ordnung diese Dreitheilung der strafbaren Handlungen der Einrichtung der Gerichte zu Grunde gelegt; doch haben sich dabei nicht unwesentliche Abweichungen ergeben, welche das Streben erkennen lassen, den Geschäftskreis der obern Gerichte zu entlasten, wodurch die Zuständigkeit der untern Gerichte erheblich erweitert worden ist. So ist insbesondere die Thätigkeit der Schwurgerichte im Verhältniß zu früher auf eine weit geringere Anzahl von Strafsachen beschränkt worden.

Die Strafgerichtsbarkeit wird nach dem neuen Strafverfahren durch drei Arten von Gerichten ausgeübt: Schöffengerichte, Strafkammern der Landgerichte und Schwurgerichte.

I. **Schöffengerichte.** Diese sind die Gerichte der untersten Ordnung. Sie entscheiden, wie die frühern Polizeigerichte über alle Uebertretungen; außerdem aber noch, über die Zuständigkeit der Polizeigerichte hinausgehend, über folgende Vergehen:

1. Ueber alle Vergehen, welche mit Gefängniß von höchstens 3 Monaten oder Geldstrafe von höchstens 600 Mark bedroht sind.

2. Ueber alle Beleidigungen und Körperverletzungen, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht.

3. Ueber die Vergehen, welche eine Vermögensbeschädigung zur Folge haben (Diebstahl, Hehlerei, Unterschlagung, Betrug, Sachbeschädigung), wenn der Werth des gestohlenen oder unterschlagenen Gegenstandes oder der verursachte Schaden 25 Mark nicht übersteigt.

4. Außerdem kann den Schöffengerichten bei einer ganzen Anzahl von Vergehen, welche an und für sich zur Zuständigkeit der Strafkammern gehören, im einzelnen Falle die Aburtheilung durch Beschluß der Strafkammer überwiesen werden; diese Ueberweisung ist jedoch nur dann zulässig, wenn nach den Umständen des einzelnen Falles anzunehmen ist, daß die zu verhängende Strafe voraussichtlich 3 Monate Gefängniß oder 600 Mark Geldstrafe nicht übersteigen werde. Hat jedoch die Ueberweisung einmal stattgefunden, so ist das Schöffengericht nicht auf die vorangegebene Höhe der Strafe beschränkt, sondern kann sogar, wenn ihm dies angemessen erscheint, bis zu dem im einzelnen Falle zulässigen höchsten Strafmaße erkennen (also in manchen Fällen, z. B. bei Diebstahl, bis zu 5 Jahren Gefängniß).

II. Die **Strafkammern der Landgerichte** sind zuständig:

1. für die Aburtheilung aller Vergehen, sofern diese nicht nach dem vorstehend Gesagten zur Zuständigkeit der Schöffengerichte gehören;

2. für alle Verbrechen, welche mit Zuchthaus von höchstens 5 Jahren bedroht sind,

3. für eine Reihe von Verbrechen ohne Rücksicht auf die Höhe der angedrohten Zuchthausstrafe.

Dahin gehören namentlich:

Alle Verbrechen der noch nicht 18 Jahre alten Personen, die Verbrechen des schweren Diebstahls (mittels Einsteigens, Einbruchs 2c.), der gewerbs- und gewohnheitsmäßigen Hehlerei, ferner des Diebstahls, des Betruges und der Hehlerei, falls diese drei strafbaren Handlungen im wiederholten Rückfalle begangen sind.

III. Vor die **Schwurgerichte** endlich gehören alle andern Verbrechen. Der Wirkungskreis der letztern ist also dadurch, daß eine Menge von Verbrechen, und zwar gerade diejenigen, die am häufigsten zur Aburtheilung gelangen, den Strafkammern zugewiesen sind, ganz erheblich verringert. Es ist dadurch dem namentlich in letzterer Zeit hervorgetretenen Uebelstande abgeholfen, daß die Sessionen der Schwurgerichte zuweilen Monate lang sich hinziehen und fast eine an die andere sich reihen, so daß die Geschworenen oft allzulange ihrem bürgerlichen Wirkungskreise entzogen wurden.

### Die Organisation der Gerichte.

#### I. Die Schöffengerichte

Während nach dem frühern Verfahren nur bei Schwurgerichtssachen Laien, d. h. nichtrechtsgelehrte Richter bei der Entscheidung mitwirkten, hat die neue Straf-Prozeß-Ordnung das Laienelement in weit größerm Umfange zur Rechtsprechung in Strafsachen herangezogen, indem bei den untersten Gerichten, den Schöffengerichten, neben einem rechtsgelehrten Berufsrichter als Vorsitzenden jedesmal zwei Männer aus dem Volke als Beisitzer zur Mitwirkung berufen sind. Das durch die französische Gesetzgebung bei uns bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts eingeführte Institut der Geschworenen hat die neue Straf-Prozeß-Ordnung im Wesentlichen unverändert beibehalten.

Durch die Einführung der Schöffengerichte ist man wieder der altdeutschen, durch das Eindringen des fremden (römischen) Rechtes Jahrhunderte lang verdrängten Rechtsanschauung näher getreten, wonach zur Aburtheilung über eine strafbare That vor Allem das Volk selbst oder dessen Vertreter berufen waren. Bei der Einführung dieser Neuerung sind die Gesetzgeber gewiß mit Recht von dem Gedanken ausgegangen, daß das Volk, wenn es selbst zur Mitwirkung berufen wird, ein lebhafteres Interesse an der Rechtsprechung gewinnen werde, und daß sich die Ueberzeugung von einer gerechten Handhabung der Rechtspflege und Urtheilsfällung im Volke immer mehr befestigen werde.

Die richterliche Thätigkeit der Schöffen unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Geschworenen. Die Letztern sind nur berufen, zu entscheiden, ob der Angeklagte der ihm zur Last gelegten That schuldig ist oder nicht; dagegen sind sie von der ausschließlich durch Berufsrichter zu handhabenden Festsetzung der Strafe ausgeschlossen. Die Schöffen dagegen üben das Richteramt in vollem Umfange und mit gleichem Stimmrechte wie der vorsitzende Amtsrichter aus. Sie entscheiden demnach in Gemeinschaft mit diesem nicht allein über die Schuld des Angeklagten, sondern auch über die Art und das Maß der zu verhängenden Strafe.

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt und kann von einem Deutschen versehen werden.

Das Gesetz macht außerdem, um eine Garantie für eine unparteiische und zuverlässige Rechtsprechung zu schaffen, die Ausübung des Schöffenamtes noch von mehrern andern Voraussetzungen abhängig und unterscheidet in dieser Beziehung zwischen absolut unfähigen Personen, d. h. solchen, welche allgemein von der Rechtsprechung in allen Strafsachen ausgeschlossen sind, und zwischen solchen, die nur im einzelnen Falle mit Rücksicht auf ihr persönliches Verhältniß zu der vorliegenden Strafsache (z. B. wegen naher Verwandtschaft) zur Ausübung des Schöffenamtes unfähig sind.

Die Mitwirkung der zum Schöffenamt (absolut oder im einzelnen Falle) unfähigen Personen macht das Verfahren nichtig, so daß dasselbe wiederholt werden muß.

a. absolut unfähig zum Schöffenamte sind: Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben; dahin gehören alle die mit Zuchthaus bestraften Personen, (diese sind dauernd unfähig), sowie diejenigen, welchen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, auf Dauer der Aberkennung, Fallite, so lange das Fallimentsverfahren dauert und gerichtlich erklärte Verschwender.

b. Im einzelnen Falle ist der Schöffe zur Mitwirkung unfähig: wenn er selbst durch die strafbare Handlung verletzt ist, oder wenn er zu dem Beschuldigten oder Verletzten in nahem Verwandtschaftsverhältnisse steht, oder wenn er in der Sache als Zeuge oder Sachverständiger vernommen ist.

Sodann bezeichnet das Gesetz eine Reihe von Personen, welche aus Rücksichten des öffentlichen Interesses zum Schöffenamte nicht berufen werden sollen. Sind jedoch solche Personen trotz der Bestimmung des Gesetzes (z. B. aus Versehen) berufen, so hat ihre Mitwirkung keinen Einfluß auf die Gültigkeit des Verfahrens.

Dahin gehören zunächst solche Personen, bei denen man Rücksicht auf ihr jugendliches Alter, ihre abhängige Stellung u. dgl. der Regel nach nicht diejenigen Eigenschaften voraussetzen kann, welche zur Bekleidung des Schöffenamtes erforderlich sind. Dies sind: Personen, welche noch nicht 30 Jahre alt sind; ferner solche, die noch nicht volle 2 Jahre in der Gemeinde wohnen; Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder den letzten drei Jahren empfangen haben; Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind, endlich Dienstboten.

Ferner sollen gewisse Beamtenklassen aus verschiedenen Rücksichten (dienstliche Unabkömmlichkeit, abhängige Stellung u. s. w.) nicht zum Schöffenamt berufen werden. Dahin gehören: Minister, Reichs- und Staatsbeamte, die jederzeit vorläufig in den Ruhestand versetzt werden können, richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft, gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte, Religionsdiener, Volksschullehrer und dem stehenden Heere angehörende Militär-Personen.

Ablehnungsrecht.

Aus Billigkeitsrücksichten gibt das Gesetz gewissen Personen in Hinsicht auf ihre persönlichen Verhältnisse das Recht, die sie zu Schöffen berufen werden, dieses Amt abzulehnen. Das Ablehnungsrecht ist gewährt:

1. Personen, welche im letzten Geschäftsjahre die Verpflichtung eines Geschworenen oder an wenigstens 5 Sitzungstagen die Verpflichtung eines Schöffen erfüllt haben. 2. Aerzten, Apothekern, welche keinen Gehülfen haben. 4. Personen, welche 65 Jahre alt sind. 6. Endlich solchen Personen, welche die mit der Ausübung des Amtes verbundenen Aufwand nicht tragen vermögen.

Die Bestimmung unter Nr. 5 ist nothwendig und billig, da die Berufung zum Schöffenamt nicht wie früher die Berufung zum Geschworenen an einen bestimmten Steuersatz geknüpft ist und einem Unvermögenden die Pflicht zur Uebernahme des Amtes nicht zugemuthet werden kann, da den Schöffen nur Auslagen kosten, nicht aber Entschädigung für Verzehr und entgangener Verdienst gewährt wird.

Die aus irgend einem der vorgedachten Gründe zur Ablehnung berechtigten Personen müssen bei Verlust des Rechtes innerhalb einer Woche, nachdem sie von der Einberufung als Schöffe in Kenntniß gesetzt sind, die Ablehnung durch schriftliches oder mündliches Gesuch beim Amtsrichter geltend machen.

Abgesehen von den aufgezählten Fällen, in welchen ein Schöffe allgemein für das ganze Dienstjahr die Berufung zum Schöffenamte ablehnen kann, kann ein Schöffe auf seinen Antrag auch für bestimmte einzelne Sitzungstage vom Schöffendienste entbunden werden, wenn dringende Hinderungsgründe vorliegen.

*) Nachdruck verboten.

## Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 30 Oktober.

§ Der Redakteur der „Niederrheinischen Volkszeitung" Hr. Heinrich Otto zu Crefeld, stand gestern wegen der Beschuldigung vor der Strafkammer, durch Aufnahme eines Artikels unter Bremen in Nr. 173 genannten Blattes vom 29. Juni die Polizeibehörde Barmen beleidigt zu haben. Der kath. Gesellen-Verein zu Barmen feierte sein 25. Stiftungsfest und wollte an dem Festtage selbst einen feierlichen Umzug halten. Die Genehmigung wurde jedoch von der Polizeibehörde nicht ertheilt. Dieses Vorkommniß wurde in dem incriminirten Artikel besprochen. Das Fest-Comite hatte sich, nachdem es von der Polizeibehörde abschlägig beschieden, an die Königliche Regierung zu Düsseldorf gewandt, doch auch diese versagte die Genehmigung versagt, — selbst eine Eingabe an den Minister hatte keinen Erfolg. Die Schutzzeugen sagten aus, daß andere Umzüge von der Polizei geduldet worden seien. Der Polizei-Inspektor Vogt habe nachher gesagt, wenn das Comite einmal das Gesuch gestellt habe, würde der Festzug erlaubt worden sein. Der Staatsanwalt beantragte gegen Hrn. Otto 300 M. Geldstrafe. Die Strafkammer sprach ihn frei, indem dieselbe annahm, er habe in jenem Artikel berechtigte Interessen gewahrt.

** Zum Benefiz für Herrn Pohlmann, der sein 25jähriges Künstler-Jubiläum feierte, gelangte gestern Abend im Stadttheater das Schauspiel „Preciosa" zur Aufführung. Der Benefiziant wurde bei seinem Erscheinen mit stürmischem Applaus und einer

Kränze und Bouquets vom Publikum begrüßt. Das ausverkaufte Haus und der reiche Beifall, welcher dem verdienten Künstler während der Aufführung gespendet wurde, lieferten den besten Beweis, wie sehr Herr Pohlmann es verstanden, sich die allseitige Gunst des Düsseldorfer Publikums zu erwerben.

M. Gestern Mittag verlor eine Dame auf dem Karlsplatz eine goldene Uhr; mehrere Personen sahen, wie ein Arbeiter sich bückte, dieselbe aufhob und das Weite suchte. Leider ist der unehrliche Finder nicht näher bekannt. — Heute Morgen fand in der Kreuzstraße ein Rußbrand statt; derselbe war bald gelöscht. — Eine gestern Abend im Hofgarten veranstaltete Razzia hatte zum Resultat, daß mehrere zweideutige Personen nach dem bekannten Lokale gebracht wurden. — Auf dem städtischen Friedhof ist man seit einigen Tagen eifrig mit dem Schmücken der Gräber beschäftigt, Anstreicher, Vergolder und Gärtner rühren wacker die Hände, um die Stätten der lieben Verstorbenen würdig zu zieren

(*) Wie uns mitgetheilt wird, sind die Sprechstunden der Gerichtsschreiber jetzt wie folgt festgesetzt: Morgens von 10 bis 12 Uhr Sprechstunden des ersten Gerichtsschreibers und des Gerichtsschreibers der Kammer für Handelssachen, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr Sprechstunden der Gerichtsschreiber der ersten und zweiten Civilkammer, sowie der Strafkammer.

(*) Gestern fand hierselbst die erste Schöffengerichtssitzung statt, in der 14 Sachen abgeurtheilt wurden.

(*) Im Gerichtssaale wurde gestern ein Mädchen aus Viersen zwei Mal von Krämpfen befallen, so daß es zu Boden sank und aus dem Saale getragen werden mußte.

* Die Bestimmung, daß die am Tage vor einem Sonntage oder vor einem der nachbezeichneten Festtage und zwar dem Neujahrstag, Ostermontag, Charfreitag, Buß- und Bet-Tag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag gelösten Retourbillets auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen noch am dritten Tage nach dem der Lösung, den Lösungstag eingerechnet, Gültigkeit zur Rückfahrt haben, ist dahin erweitert worden, daß die verlängerte Gültigkeitsdauer auch auf die Retourbillets übertragen ist, welche vor den Feiertagen Allerheiligen und Frohnleichnam gelöst werden.

± Stadttheater. (Aufführung vom 28. Okt.) Anstatt der angekündigten „Figaros Hochzeit" wurde Rossini's „Tell" eingeschoben. Da wir der erstmaligen Aufführung des Letzteren in dieser Saison nicht beigewohnt, so sei eine kurze Besprechung des Gebotenen gestattet. Als Titelheld können wir dem Hrn. Mann ein Lob nicht versagen, wenngleich auch die Partie ihm in der tiefen Lage, wo sein Organ mit einigem Widerstreben sich fügt, in etwa Schwierigkeiten bereitete. Recht energisch und mannhaft zeigte er sich in der Darstellung. — Hr. Kirch — Arnold — befriedigte, bis auf die Wiedergabe seines Parts im Duette mit Mathilde; in dem darauffolgenden Terzette that er des Guten in der Höhe etwas zu viel. — Recht gut war Frl. Meisner als Mathilde, die Dame ist, nach dem bisher von ihr Gebotenen zu urtheilen, eine tüchtige Sängerin, die Bühnenroutine genug besitzt, um auch in der Darstellung eine abgerundete Leistung zu geben. — Frl. Beck als Tell's Weib und Frl. Traut als Tell's Sohn befriedigten; der letzteren Dame möchten wir anrathen, im 3. Akte bei der Scene des Segnens mehr seitwärts zu blicken und zwar so zu knieen, daß der Telldarsteller vor ihr stehend den Kapellmeister im Auge halten kann; denn es sieht doch komisch aus, Tell hinter ihr stehend sie segnen zu sehen, während sie in's Publikum hineinschaut. Das liebliche Frauenterzett, mit seiner anheimelnden, wir möchten sagen: echt national klingenden Instrumentation sangen genannte Damen wirkungsvoll. — Als Walther Fürst bot Hr. Aglitzky Befriedigends, ebenso Hr. Schaffnitt als Geßler. Als Melchthal sen. leistete Hr. Friedrichs Achtungswerthes, ebenso Hr. Heller als Leuthold. — Hr. Deluggi sang die wegen ihrer beständigen Höhe recht schwierige Fischerpartie befriedigend, das hohe C gelang ihm beim ersten Male nicht so frei, wie bei der Wiederholung. — Daß Alles nicht so sicher geht, wenn eine große Oper, worin der Chor sehr beschäftigt, in letzter Stunde eingeschoben wird, ist wohl selbstverständlich; daher wollen wir die Schwächen Einzelner mit Stillschweigen übergehen. — Frau Pohlmann leistete mit dem Ballet nur Wirkungsvolles. — Im 1. Akte beim Erscheinen der Brautpaare ist es uns aufgefallen, daß diese ohne jede Begleitung kommen, es ist doch wohl richtiger, wenn denselben sich Freunde und Freundinnen anschließen. Auch steht es unvortheilhaft aus, nur 6 Statisten als Soldaten und Leibwache Geßlers zu sehen, die doppelte Anzahl Schweizer würde in der Aufregung diese sechs „Leibgardisten" mitsammt Harras trotz der Waffen erdrücken.

Düsseldorf, 30. Okt., Morgens 8 Uhr. Wasserstand 3,09 M., stand gestern Morgen 3,29. Wind NO. Luftwärme + 7. Barometer 28—2.

§ Zehnte Sitzung der Strafkammer vom 29. Okt. Die 14 Jahre alte Maria Bohnen aus Dahl war als Lagerarbeterin auf der Fabrik von Bornefeld in Gladbach beschäftigt und wurde am 30. August von dem Lehrburschen Heinrich Hespers beauftragt, die Kalandermaschine zu putzen. Bei dieser Beschäftigung kam das Mädchen mit dem Finger zwischen die Walzen und wurde verletzt, weil das nothwendige Schutzbrett sich nicht an der Maschine befand. Der Hespers, wie auch der technische Leiter der Fabrik, Hermann Schulze, waren nun angeklagt, durch Fahrläßigkeit die Körperverletzung der Bohnen verschuldet zu haben. Die Strafkammer verurtheilte den Schulze zu 50 Mark Geldstrafe und sprach den Hespers frei. — Am Abende des 22. Juni prügelten sich auf dem Wege zwischen Odenkirchen und Bell der Bäcker Martin Morjan und der Barbier Johann Peltzer, wobei letzterem der Mittelhandknochen der rechten Hand gebrochen wurde, weshalb Morjan der Körperverletzung angeklagt war. Es erfolgte jedoch Freisprechung, weil sich die Herren gegenseitig geprügelt hatten. — Der „Reisende" W. Sch. wohnte beim Brauer W. F. auf der Nordstraße, bezahlte jedoch keine Miethe und wollte gerne ausziehen, allein F. ließ ihn nicht ziehen. Der „Reisende" Sch., der für keine Firma reiste, und auf der Nordstraße eine Essigfabrik zu haben behauptet, soll ein Geschäft besitzen, wie jene Personen, welche vor einigen Jahren vom Polizeigerichte wegen großartiger Betrügereien verurtheilt wurden. Listig war Sch. Im Hause mit ihm wohnte die Familie G., deren Zimmer mit dem Zimmer des Sch. durch eine Thüre verbunden war. Die Familie zog am 1. Juli aus, die Zwischenthüre wurde geöffnet und die Möbel des Sch. mitgenommen. Sch. selbst saß währenddem bei F. und unterhielt denselben höchst angenehm, bis die Möbel verschwunden waren. Als F. erfuhr, daß er auf so listige Weise angeführt war, übermannte ihn der Zorn, Sch. erhielt einige Püffe und wurde mit Hülfe der Frau F. und des Schlossers W. K. in den Keller gesperrt, wo allerdings Speise und Trank massenhaft vorhanden war. Sch. beschuldigte nun die drei, ihn mißhandelt zu haben, allein auf seine Aussage legte die Strafkammer kein Gewicht, zumal Sch. bis heute dem F. die Miethe noch nicht bezahlt hatte. F. nebst Frau und W. K. wurden freigesprochen. — In der Gegend von Rheydt scheint es ein Hauptvergnügen der Schulbuben zu sein, die Isolatoren an den Telegraphenstangen mit Steinen entzwei zu werfen. Heute standen zwei 13 Jahre alte Jungen vor der Strafkammer der Beschädigung von Isolatoren beschuldigt. Außerdem wurde dem Albert Bläser noch zur Last gelegt, Steine und Holz auf das Eisenbahngeleise gelegt und dadurch einen Eisenbahntransport in Gefahr gebracht zu haben. Nur der Bläser wurde für schuldig erklärt, Isolatoren zertrümmert zu haben, und von der Strafkammer zu einem Verweise verurtheilt. Gegen einen dritten Jungen, der nicht erschienen war, wurde die Verhandlung ausgesetzt.

Es wurde noch ferner in der Abendsitzung, die um 5½ Uhr begann, verhandelt gegen Conrad und Robert Stuhlweißenburg aus Gladbach, welche am Abende des 21. Juli Streit mit dem Bremser Heinrich Vollenbruch anfingen, als dieser von seinem Dienst nach Hause kam. Conrad St. schlug den V mit einem Hammer an den Kopf, und Robert St. hatte sich mit einem Beile bewaffnet. Weil St. sich jedoch mit bloßen Drohungen begnügt hatte, so wurde er freigesprochen, Conrad Stuhlweißenburg hingegen erhielt 2 Monat Gefängniß. — Der Fabrikarbeiter Arnold Heinrichs aus Neuwerk wurde wegen eines Vergehens gegen § 176 Nr. 3 des Strafgesetzbuches mit 6 Monaten Gefängniß bestraft.

Der bereits dreimal wegen Diebstahls bestrafte Tagelöhner Hubert Lenzen aus Gladbach stahl geständigermaßen am 11. September 1878 zu Viersen dem Peter Matthias Beckers, indem er eine Kiste erbrach, 21 Mark und ein Hemd, außerdem eine Hose, einen Rock, ein Kreuz und ein Cigarren-Etui. Für diesen Diebstahl wurde er zu **2 Jahren Zuchthaus** verurtheilt. Seinem Schwager Wilhelm Lemmen zu Gladbach hatte er am 21. Januar d. J. einen Ueberzieher, zwei Hosen, ein Taschentuch und einen Regenschirm gestohlen. Für diesen Diebstahl wurde er jedoch nicht bestraft, weil der Schwager den Strafantrag nicht rechtzeitig gestellt hatte. — Der zu Düsseldorf wohnende Vergolder P. J. Sch. gestand ein, dem Anstreicher Louis Neumann eine Kiste erbrochen und daraus 48 Mark, dem Anstreicher August Fey einen Anzug, dem Hutmacher Karl Bollen einen Rock gestohlen zu haben. Weil die Bestohlenen ihr Eigenthum wieder erhalten hatten, so wurde Sch. bei Annahme mildernder Umstände zu 15 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

* **Essen,** 27. Okt. Unsere Langfinger wissen immer neue Kunstgriffe auszusinnen und anzuwenden, um Andere um ihr Hab und Gut zu prellen. Zu einem Bauer, der mit seinem Schweinchen heute Morgen auf dem hiesigen Markte stand und das Thierchen verkaufen wollte, traten zwei Männer und handelten mit ihm um den zu zahlenden Preis Als sie nach einigem Feilschen handelseinig geworden, nahm der eine der Käufer das Ferkel auf den Arm und entfernte sich damit, indem er seinem Helfershelfer ein 20-Markstück gab und dabei bemerkte, er möge das Fehlende zulegen und den Bauer bezahlen. Da der Zurückgebliebene aber kein Kleingeld hatte, so bat er den Bauer, er möge einen Augenblick vor der Thüre eines naheliegenden Hauses warten, damit er dort eben wechseln lassen könne. Der Bauer wartete geduldig eine lange Zeit; aber der Gauner hatte sich mit dem Gelde durch eine zweite Ausgangsthür auf und davon gemacht und ließ den Geprellten verblüfft auf dem Platze stehen.

* **Essen,** 28. Okt. Für die Lehrerinnen der beiden katholischen Pfarren hierselbst ist auf Antrag der Schulvorstände die Gehaltsscala dahin abgeändert worden, daß fortan bei Aufrückungen in die II. und I. Gehaltsstufe eine Erhöhung von 150 M. (statt wie bisher von 300 M.) eintritt. Das Minimalgehalt beträgt wie früher 1050 M., das Maximalgehalt für die 1. Stufe jetzt 1350 M. Ferner werden Alterszulagen bis zum Betrage von 150 M. gewährt. („Ess. Volksz.")

* **Oberhausen,** 28. Okt. Der „Duisb. Volksz." schreibt man: Gestern sah ich in Wesel, woselbst ich Geschäfte halber mich befand, wie man den Seconde-Lieutenant v. Gr . . . ., der dem Infanterie-Regiment Nr. 56 angehörte, als Leiche forttrug; genannter Offizier hatte am selben Tage, des Nachmittags 2 Uhr, auf Fort Blücher seinem Leben durch Erschießen ein Ende gemacht. Wie verlautet, soll der Lebensmüde sich vermittels eines Revolvers 2 Schüsse in die Schläfe abgefeuert haben und sofort todt gewesen sein. Man sagte mir, dies sei schon der 3. Lieutenant, der sich auf Fort Blücher, und der 4., der sich in Wesel überhaupt, in diesem Jahre erschossen hat.

* **Recklinghausen,** 28. Okt. Der „Wes. Vztg." wird von hier geschrieben. Die Gemeinde Buer hiesigen Kreises kann sich rühmen, einen Gerichtsvollzieher zu besitzen, der dem Dorfe wirklich Vortheile bringt. Derselbe hat nämlich in dem hiesigen Volksblatte bekannt gemacht, daß er sämmtliche Zahlungen auf Antrag der Parteien sowohl als durch Vermittelung des Gerichtsschreibers besorgen werde. Jede Stadt kann sich einen solch' gutmüthigen Gerichtsvollzieher, der alle Schulden decken resp. alle Zahlungen besorgen will, wünschen.

## Vermischtes.

* Wieder Busch über Bismarck. Demnächst erscheinen „Neue Tagebuchblätter" von Moritz Busch. Die „N. Fr. Pr." theilt aus den Aushängebogen das Kapitel „Bismarck in Varzin" mit, in welchem Busch den Fürsten unter Anderem folgende Reminiscenz erzählen läßt: „Im Kriegsrathe zu Nikolsburg (1866), der auf meiner Stube gehalten wurde, wollten die Anderen den Feldzug (gegen Oesterreich) weiter fortsetzen, nach Ungarn hinein. Ich aber war dagegen. Die Cholera, die ungarischen Steppen, die bedenkliche Frontveränderung, politische Rücksichten und — Anderes, was ich zu überlegen gab. Sie aber blieben dabei, und vergebens sprach ich noch einmal gegen den Plan. Da ging ich aus der Stube hinaus in die Kammer, die blos durch einen Bretterverschlag getrennt war, schloß ab und warf mich auf's Bett, wo ich laut weinte vor nervöser Aufregung. Da wurden sie drüben nach einer Weile Alle still, und die Sache ist danach unterblieben." — Ferner sei das Nachstehende reproduzirt: „Der Kanzler gilt als ein eiserner Charakter, als ein selbstbewußter und seiner stets sicherer Geist. Aber er hat auch weiche Momente, Augenblicke scheinbarer oder wirklicher Unzufriedenheit mit seinen Leistungen und seinem Schicksale, wehmüthige, oder sagen wir lieber schwermüthige Stimmungen, die sich wie Weltschmerz aussprechen. Vielleicht ist es ein mystischer Vorgang in seiner Seele, möglicherweise aber auch die Folge körperliche Prozesse, Ueberreiztheit, Ermüdung, eine Dissonanz seines nervösen Wesens. So klagte er eines Abends, nachdem er eine Weile vor sich hingesehen hatte, gegen uns, daß er von seiner politischen Thätigkeit wenig Freude und Befriedigung gehabt. Niemand liebe ihn deshalb. Er habe damit Niemanden glücklich gemacht, sagte er, sich selbst nicht, seine Familie nicht, auch Andere nicht. Wir protestirten. Er aber fuhr fort: „Wohl aber Viele unglücklich. Ohne mich hätte es drei große Kriege nicht gegeben, wären achtzigtausend Menschen nicht umgekommen, und Eltern, Brüder, Schwestern, Wittwen trauerten nicht." — „Und Liebsten," sagte Jemand. — „Und Liebsten," wiederholte er. — „Das habe ich indessen mit Gott abgemacht. Aber Freude habe ich wenig oder gar keine gehabt von Allem, was ich gethan habe, dagegen viel Verdruß, Sorge und Mühe," was er dann noch eine zeitlang weiter ausführte. Wir schwiegen, und ich war befremdet. Aber ich hörte später, daß er in den letzten Jahren schon wiederholt sich in ähnlicher Weise geäußert habe."

* Aus Sachsen, 27. Okt. Das Roscher Billig'sche Duell hat (wie schon kurz erwähnt) ein Nachspiel gehabt, das in den Annalen unseres Journalismus sich nicht besonders glanzvoll ausnehmen wird. Der „Neue Görlitzer Anzeiger" hatte bei einer Besprechung der Affaire die Satisfaktionsfähigkeit des Herrn Billig (eines Redacteurs der „Zittauer Morgenztg.") in Zweifel gezogen und die wenig liebenswürdige Ansicht geäußert, daß Herr Billig am Zweckmäßigsten mit der Reitpeitsche behandelt worden wäre. Die „Zittauer Morgenzeitung" revanchirte sich für diese uncollegialische Anzapfung alsbald. Sie selbst schreibt darüber: „Der „Neue Görlitzer Anzeiger" brachte in einer seiner letzten Nummern die Bemerkung, daß man von gemeinen Ehrabschneidern keine Satisfaktion fordere, sondern die Reitpeitsche in Anwendung bringe. Auf diese Bemerkung hin reiste gestern einer unser Mitarbeiter nach Görlitz, um den Verfasser dieser liebenswürdigen Notiz kennen zu lernen. Als solcher präsentirte sich ein Individuum Namens Krüger. Unser Mitarbeiter machte dieses erbärmliche Subjekt mit einer wohlconditionirten Hundepeitsche bekannt. (Hier folgen drei Zeilen Gedankenstriche.) Hierauf entfernte sich unser Freund." — Wie Sie sehen, berichtet die „Zitt. Morgenztg." über die Art der Bekanntmachung des Gölitzer Collegen mit der Peitsche ebensowenig, wie über die Art der Entfernung ihres Emissärs. Aus anderweitigen Mittheilungen geht hervor, daß die Entfernung des Zittauers eine durchaus unfreiwillige gewesen, denn Krüger selbst schreibt in seinem Blatte: „Am 21. d. M. erschien in meiner Privatwohnung ein Herr, der sich Dr. Freund aus Zittau nannte und vorgab, Mitredacteur der „Z. M.-Z." zu sein. Dieser angebliche Dr. Freund forderte mich auf, meine Bemerkungen zurückzunehmen, was ich verweigerte, da meine ausgesprochenen Ansichten das Facit der vorliegenden Thatsachen sind und kein satisfactionsfähiger Mensch gezwungen werden kann, sich mit Leuten zu schlagen, deren Thätigkeit einer systematischen Ehrabschneiderei gleichkommt. Durch diese Bemerkung fand sich der angebliche Dr. Freund, als Mitredacteur der „Z. M.-Zeitung" ebenfalls beleidigt, worauf ich ihm sofort Satisfaction anbot, da ich kein Recht hatte, ihn mit Unsatisfactionsfähigen zu identificiren. Anstatt anzunehmen, erhob er sich unter beleidigenden Ausdrücken, griff in seinen geschlossenen Reisemantel, zog eine Peitsche hervor und holte zum Hieb gegen mich aus. Den Hieb fing ich mit meiner rechten Hand auf, zerbrach die Peitsche und, im Zustande der Nothwehr befindlich, benutzte ich die Peitsche gegen ihn selbst und beförderte ihn im Beisein von Zeugen aus meiner Wohnung auf die Straße." Ergo — die „Hundepeitsche" hat sich als eine zweischneidige Waffe erwiesen. Der Redakteur Krüger hat das bei ihm verbliebene Stück dieses Symbols sächsischer Gemüthlichkeit als corpus delicti bei der gegen den unfreundlichen „Freund" angestrengten Klage eingereicht. Das das Nachspiel der Tragikomödie.

* In Landhaushaltungen, wo man hauptsächlich größere Mengen von Brod auf einmal backt, pflegt letzteres, gewöhnlich bei Aufbewahrung in einem feuchten Keller, leicht schimmelig zu werden. Als erprobtes Mittel gegen diesen Uebelstand empfiehlt die „Allg. Ztg. für deutsche Land- und Forstwirthe", das frisch gebackene Brod, sobald es aus dem Ofen gekommen, in einen Mehlsack zu stecken, in welchem noch etwas Mehl übrig geblieben, und zwar so, daß die Oberrinden des Brodes aufeinander liegen. Hierauf bindet man den Sack zu und hängt ihn an einem luftigen Orte frei schwebend auf. Auf diese Weise läßt sich das Brod vier bis sechs Wochen aufbewahren, ohne trocken zu werden oder auch nur eine Spur von Schimmel anzusetzen. Vor dem Gebrauche bürstet man das Brod mit einer reinen Bürste ab und legt es eine Nacht vorher in den Keller, damit es wieder geschmeidig wird.

* Delitzsch (Reg.-Bez. Merseburg), 27. Okt. Die Schauerkande eines Doppelmordes durchdringt heute unsere Stadt. Gegen 4 Uhr Morgens ertönte Feuerlärm, es brannte in dem Hause des Kaufmanns J. S. Schumann, hier. Hülfe war bald zur Hand und es gelang binnen Kurzem, den Brand zu löschen. Betroffen war der Laden und das ganz entfernt davon liegende Schlafzimmer des Schumann. Als das Betreten des Schlafzimmers ermöglicht war, bot sich den Eintretenden ein schauerlicher Anblick. Schumann, ein älterer Herr, und seine Tochter lagen in ihren Betten ermordet, Ersterer mit eingeschlagenem Schädel, Letztere mit klaffender Wunde an der Stirn und Hand, beide Leichen in den halbverbrannten Betten fast geröstet. Am Boden des Zimmers fand man ihres Inhaltes beraubte Brieftaschen und Geldbehälter, auch in dem Laden überall Spuren flüchtigen Raubes. Um die Spuren der Unthat zu verwischen, hatte der Mörder das im Laden befindliche Petroleum auf den Ladentisch und andere Gegenstände, sowie auf die Betten der Erschlagenen gegossen, dann Betten sowohl als Ladentisch 2c. angezündet und sich hierauf entfernt. Schneller Entdeckung ist es zu danken, daß die Absicht vereitelt und weiteres Unheil verhütet worden ist, denn in den Laden- und Lagerräumen des Schumann befanden sich große Quantitäten leicht brennbarer Stoffe — als Spiritus, Firniß 2c.; das Pulver war durch die Umsicht des Branddirektors sofort aus dem Laden entfernt worden. Von dem Mörder ist zur Zeit leider keine Spur vorhanden.

* Berlin. Raubanfälle auf öffentlicher Straße unter Anwendung von Betäubungsmitteln scheinen sich jetzt auch in Berlin zu wiederholen, nachdem sie in Paris und London schon lange die Aufmerksamkeit und die Thätigkeit der Criminalbehörden in Bewegung gesetzt hatten. Vorgestern Abend 11 Uhr ging ein Schlossergeselle quer durch den Lustgarten, als plötzlich Jemand von hinten ihm auf die Achsel klopfte. Der Schlossergeselle drehte sich um und in diesem Moment hielt ihm der Fremde sein Taschentuch vor die Nase. Der Ueberfallene verlor allmählich das Bewußtsein und sank zu Boden. Als er wieder seine Besinnung erlangte, befand er sich auf dem Erdboden, seiner silbernen Cylinderuhr mit Goldrand, weißem Zifferblatt, beraubt.

## Privatdepesche des „Düsseldorfer Volksblattes."

**Berlin,** 29. Okt., Abends. Freiherr von Heereman wurde von der Centrumsfraktion einstimmig als zweiter Vicepräsident designirt, nachdem August Reichensperger abgelehnt.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

**Neußer Fruchtpreise** vom 30. Okt. 1879.

| | Mark | | | Mark | |
|---|---|---|---|---|---|
| Weizen 1. Qualität | 23 | 80 | Aveel 100 Kil. | 24 | 50 |
| „ 2. „ | 21 | 80 | Kartoffeln | 7 | — |
| „ 3. „ | — | — | Heu 100 Kil. | 6 | — |
| Roggen 1. „ | 17 | 50 | Stroh 100 Kil. | 4 | 80 |
| 2. | 16 | 50 | Rüböl, per 100 Kil. | 60 | — |
| Gerste | — | — | do. faßweise | 62 | — |
| Wintergerste | 16 | 50 | Preßkuchen, per 1000 Kil. | 132 | — |
| Sommergerste | — | — | Branntwein, per 100 Liter zu 50% | — | |
| Buchweizen | 16 | — | Kleie à 50 Kilo | 4 | 80 |
| Rübsamen 100 | — | — | Vorschuß | 35 | 50 |
| Rapssamen | 26 | — | | | |
| Hafer | 13 | 50 | | | |

# Anzeigen.


## Zur Beachtung.

**Des Allerheiligen-Festes wegen fällt diesmal die Sonntags-Nummer aus, und werden Freitags- u. Samstags-Nummer**

**Freitag Mittag**

**zusammen ausgegeben.**

**Für Samstag u. Sonntag bestimmte Anzeigen bitten wir daher bis Freitag Morgen 9 Uhr bei uns einzureichen.**

Die Expedition.


**Civilstand**

der Oberbürgermeisterei Düsseldorf

Geboren. Den 25. Okt.: Max, S. d. Arresth.-Aufsehers Richard Apfelbaum, Mühlenstr. Den 26.: Paul Alphons Gustav Bernhard Heinrich, S. d. Schuhm. Bernhard Kortmann, Friedensstr. Den 27.: Eduard S. d. Tagel Peter Abel Rittstr. — Gertr., T. d. Gärtn Wilhelm Korfmacher, Hamm. — Ernst Bertr. Martin Joseph, S. d. Fabrikarbeit. Martin Macherey Lindenstr. — Anna Maria Marg. T. d. Tagelöhn. Joseph Gottschalk, Corneliusstr. — Johann Hubert Theodor, S. d. Gärtners Theodor Hürtgen, Körnerstr. — Dagobert S. d. Kaufm. Louis Gottschalk Hohestr. — Ferdinand Jos. Hch., S. d. Tagelöhn. Anton Cardeneo Nordstr. — Gertrud, T. d. Fabrikarb. Heinrich Bender, Höhenstr. Den 28.: Karl Albert Hubert, S. d. Maurers Martin Roschewski, Gerresheimerstraße.

Den 24. Okt.: Friedr. Wilhelm, S. d. Schulgeld-Empfäng. Julius Henning, Bastionstr. Den 27.: Wilh. Therese Henr., T. d. Postpacketträgers Heinr. Wehde, Bahnstraße. — Karl Johann, S. d. Schreiners Jakob Gerz, Derendorferstr. Den 28.: Jakob, S. d. Fabrikarbeiters Wilhelm Weßler, Kölnerstraße.

Gestorben. Den 26. Oktober: Franz Janssen, 8 M. 15 J. a., Blücherstr. Den 27.: Marg. Frey geb. Thienen, 59 J. a., Ehefrau, Blumenstr. — Otto Apfelbaum, 1 J. 2 M. a., Mühlenstr. Den 28.: Joseph Wegener, 5 M. a., Winkelsfeldstr. — Christ Schneider, 6 W. a., Bruchstr — Cath. Gänz, 7 J. a., Albertstraße.

Seitens der Königlichen Regierung hierselbst ist es anläßlich der Entscheidung eines Spezialfalles für unzuläßig erklärt, daß in Grabgewölben mehr Leichen untergebracht werden, als Grabstellen zu der Gruft verwendet worden sind.

Die Beisetzung fernerer Leichen in solchen Gewölben kann demnach nur, wie bei den Reihengräbern und nicht ausgemauerten Erbbegräbnissen, nach Ablauf einer zwanzigjährigen Verwesungs-Periode erfolgen.

Hiernach werden die betreffenden Bestimmungen des Regulativs über die Erwerbung von Erbbegräbnissen auf den städtischen Kirchhöfen vom 9. Oktober 1878 abgeändert.

Düsseldorf, den 27. Okt. 1879.

Der Oberbürgermeister

J. V.: Der Beigeordnete **Thissen.**


Am Freitag, den 31. Oktober 1879, Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Burgplatze in Düsseldorf verschiedene Mobilien u. 1 Nähmaschine gegen Baarzahlung versteig. werden.

**Kleber,** Gerichtsvollzieher.

## Bekanntmachung.

Behufs Veranlagung der Klassensteuer für das Steuerjahr vom 1. April 1880 bis 31. März 1881 findet zunächst eine allgemeine Personenstands-Aufnahme statt.

Zu deren Ausführung werden in der Zeit vom 4. bis 8 November c an sämmtliche Haushaltungs-Vorstände und denselben gleichzuachtende selbstständige Personen Formulare zum Ausfüllen **nach dem Stande vom 12. November 1879** abgegeben, deren Wiederabholung in den Tagen vom 15. November erfolgt.

Alle Haushaltungs-Vorstände 2c. denen bis zum 9. November c ein Aufnahmezettel nicht zugestellt worden ist, sind verpflichtet, sich zur Aufnahme in Stube 6 des Rathhauses zu melden.

Die einschläglichen gesetzlichen Bestimmungen lauten wie folgt:

a Jeder Eigenthümer eines bewohnten Grundstückes haftet der Behörde, welche das Verzeichniß der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden aufnimmt, für deren richtige Angabe,

b Jedes Familienhaupt ist für die richtige Angabe seiner Angehörigen und steuerpflichtigen Personen seines Hausstandes verantwortlich,

c Jeder bei der Aufnahme des Verzeichnißes oder auf sonstige Anfrage der Steuerbehörde im Laufe des Jahres unterlassene Angabe einer steuerpflichtigen Person, wird abgesehen von der Nachzahlung der rückständigen Steuer mit einer Geldbuße bis deren 4 fachen Jahresbetrag bestraft werden,

d Die Untersuchung gegen diejenigen, welche sich einer Uebertretung dieser Bestimmungen schuldig machen, gebührt dem Gerichte, insofern der Steuerpflichtige nicht binnen einer von der Behörde zu bestimmenden Frist die Zahlung der verkürzten Steuer, des von derselben festgesetzten Strafbetrages, sowie der durch das Verfahren gegen ihn entstandenen Kosten, freiwillig leistet. — Ich ersuche hiernach Alle, die dies angeht, sich und der Behörde durch sorgfältige Ausfüllung und zeitige Bereithaltung des Aufnahmezettels die Mühewaltung zu erleichtern, sowie auch zur Vermeidung der vorstehend angegebenen gesetzlich angedrohten Nachtheile jede erforderliche Auskunft richtig zu ertheilen.

Düsseldorf, den 30. Okt. 1879.

Für den Oberbürgermeister:
Der Beigeordnete **Feistel.**

## Bekanntmachung.

In Folge Todesfalles, Verziehens resp. freiwilligen Ausscheidens sind in der Bürgermeisterei Benrath 3 Ersatzwahlen für Gemeindeverordnete erforderlich, und zwar:

a) in der Gemeinde **Benrath** für den von der **2.** Abtheilung pro 1879/84 gewählten und jetzt verstorbenen Hofgärtner Herrn Friedrich Hillebrecht,

b) in der Gemeinde **Urdenbach** für den von der **1.** Abtheilung pro 1879/84 gewählten und verzogenen Rentner Herrn Eduard Paniel,

c) in der Gemeinde **Itter-Holthausen** für den von der **1.** Abtheilung pro 1876/81 gewählten Rentner Johann Schaafhausen, welcher wegen hohen Alters am 1. Januar ausscheiden wird.

Die resp. Auszüge aus den Gemeinde-Wähler-Rollen liegen von heute ab auf 4 Wochen in meinem Amtslokale hier resp. bei den Herrn Ortsvorstehern zu Urdenbach und Holthausen zur Einsicht offen und sind Ausstellungen gegen deren Richtigkeit während dieser Zeit vorzubringen.

Zu den Wahlen habe ich folgende Termine bestimmt:

a) für die Gemeinde **Benrath,** den **27. November cr.,** Morgens 9½ Uhr, im Gemeinderathssaale dahier,

b) für die Gemeinde **Urdenbach,** den **27. November cr.,** Nachmittags 4 Uhr, in der evangelischen Schule daselbst,

c) für die Gemeinde **Itter-Holthausen,** den **29. November cr.,** Nachmittags 3½ Uhr, in der Schule zu Itter.

Die Wahlberechtigten werden hiermit zu diesen Terminen ergebenst eingeladen und ersuche ich um recht thätige Betheiligung.

Benrath, den 24. Oktober 1879.

Der Bürgermeister **Josten.**

## Dünger-Verkauf.

**Am Freitag, den 31. ds. M., Nachmittags 4½ Uhr,**
soll auf dem kleinen Hofe der 1. Escadron der Düngermeistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. 567

**Königliches Commando der 1. Esc. 2. Westf. Hus.-Regts. Nr. 11.**

**Verkaufs-Anzeige.**

Am Freitag, den 31. Oktober 1879, Vormittags 2 Uhr, sollen auf dem Markte in Gerresheim gegen gleich baare Zahlung verkauft werden: Tische, Stühle, Schränke, Commode u. dgl

**Hürter,**
Gerichtsvollzieher in Gerresheim.

Ein tüchtiger **Schreiner** auf Antik-Arbeit gesucht.
628 Grafenbergerstraße 29.

**Handschuhmacher-Gehülfen** gesucht. Steinstraße 30.

Ein Brauerlehrl. v. Lande, d. gleich eintr. k., g. L. ges. N Rosenst. 10.

Ein Schneidergeselle gesucht von **Johann Füsgen** in Lintorf.

Schlosserlehrling gesucht von **Wilh. Meiswinkel,** in Oberbilk.

Ein gebild. in allen Zweig. der Haush. erf. Mädch., s. Stelle als St. d. Hausfrau od. b. gr. Kind. Gute Behandl. wird Salair vorgezog. Eintritt nach Belieb. Frc.-Off. u. T. S. 300 postlag. Cleve am Rhein. 519

Ein Mädchen aus Münster mit guten Z. s. St. f. Küche u. Hausarbeit. N. i. d. E. d. Bl. 585

Ein älteres **Mädchen,** mit **siebenjähr. Zeugnissen,** in der Küche erfahren, sucht Stelle. Näh. in der Exp. ds. Bl. 588

Eine ord. Person auf halbe Tage gesucht. **Kronprinzenstraße 58.**

Mädchen mit guten Zeugn. für Küche u. Haus s. St. Sedanst. 10.

Ein tücht. Mädchen ges. Alexanderpl. 3, Wäsche a. d. Hause.

Eine kinderl. Familie s. ein br. kath. Mädch. b. 1. Nov. Reichsst. 27.

Ein ord. tüchtiges Mädchen für Küche und Hausarbeit gesucht. Hundsrückenstraße 62.

Mädchen mit g. Zeugn. welche Bügeln u. alle Hausarb. verst., s. St. bei **Frau Broich,** Wallst. 19.

Lehrmädchen zum Kleiderm. i. d. Lehre ges. Bolkerstr. 25, 2. Et.

Ein möblirtes Zimmer zu verm. Kölnerstraße 310.

Ein gr. Zimmer mit a. Bequemlichkeiten z. v. Immermannstr. 44. 610

Drei große Zimmer an der Alleestraße, Stadtbrückchen Nr. 11 zu verm Näheres daselbst. 533

**2 Häuschen** zu verkaufen an der Grünau bei Ratingen und an der nach Homberg führenden Chaussee, Nr. 23½ und 22¼ mit 22¾, mit Gärten. Im Falle kann der Kaufpreis zum größten Theile darauf stehen bleiben. Anerbietungen nimmt die Expedition dieses Blattes unter H. L. 66 entgegen. 329

**Ladenlokal,**
in verkehrsreicher Lage Düsseldorfs, Parterre mit kleiner Wohnung u. Kellerantheil zu miethen gesucht. Fr.-Off. unter E. 2318 besorgen **Haasenstein & Vogler,** Annoncen-Expedition in **Köln.** 437

Eine frischmelke 549
**Kuh**
steht zu k. auf **Rothenbergerhof** bei Station Gerresh.

Ein lebhaftes **Colonial-Waaren-Geschäft** en detail wird zu miethen, event. zu kaufen ges. Off u. H. G. 9 an die E. ds. Bl. wenn möglich mit Ang. d. Beginn. 620

Ein gebr. Ofen u. 1 neue Fournaise w. b. abgegeb. Rosenstr. 16. 641

**Für Allerheiligen.**
**Schöne Mooskränze mit Wachsblumen,**
ihrer Dauerhaftigkeit wegen sehr zu empfehlen, bei
**Math. Otten,**
4 Hundsrückenstraße 4,
642 gegenüber der Jesuitenkirche.

**Für Rekruten** sind sämmtliche vorschriftsmäßige **Putzsachen** billigst zu haben bei
**Chr. Königshofen,**
643 Kasernenstraße 63.

**Trauerkränze**
in großer Auswahl geschmackvoll arrangirt empfehlen zu billigen Preisen
**C. Caasmann & Sohn,**
Kunst- und Handelsgärtner,
630 Oststraße 80.

## Katholischer Verein.

**Montag, den 3. November 1879, Abends 8 Uhr:**

## Versammlung

**im Saale des Churfürsten, Flingerstraße 36.**

**Um pünktliches Erscheinen sämmtlicher Vereinsmitglieder bittet dringend**

**Der Vorstand.**

## Allgemeiner Bürger-Verein.

**Sonntag, den 9. Nov. cr., Abends 8 Uhr:**

## 1. Gesellschafts-Ball,

**Martins-Fest,**
in den Räumen der städt. Tonhalle.

**Der Vorstand.**

Nichtmitglieder durch ein Mitglied eingeführt, haben Zutritt und sind am Balltage die betreffenden Karten, im Vereinslokal bei Herrn A. Born (Kaisergarten) in Empfang zu nehmen.

## Cagliostro-Theater v. L. Basch.

Carlsplatz, Düsseldorf.

**Sonntag, den 2. November, Abends 7¼ Uhr:**
Große brillante
**Eröffnungs-Vorstellung.**

## KAISERSAAL.

Einem geehrten Publikum zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage den

**Kaisersaal, Kasernenstraße 29**

hierselbst übernommen habe.

Wie der Kaisersaal das schönste Restaurationslokal Düsseldorfs ist, so werde ich es mir auch angelegen sein lassen, meine geehrten Gäste nur mit den **besten Speisen** und **Getränken** promptest zu bedienen. 622

Es bittet um geneigten Zuspruch

**Engelbert Schäfer.**

Düsseldorf, 29. Oktober 1879.

## Pelzwaaren

**Bolkerstrasse 17,** nahe am Markt **Bolkerstrasse 17,**
empfiehlt in großer Auswahl zu bekannt reellen Preisen

**Albert Seifert, Kürschner.**

Alle Sorten Besätze für Damen-Mäntel sowie Einfüttern derselben, alle Reparaturen und Veränderungen werden umgehend ausgeführt 629

Dem badenden Publikum diene hiermit zur Nachricht, daß **alle** Bäder auf **Waldesheim** vom **1. November** ab nur

**Samstag und Sonntag in jeder Woche**

geöffnet sind.

Bei der kälteren Jahreszeit dürften 631

**Römisch-irische & Kastendampfbäder**

ganz besonders zu empfehlen sein, da durch deren Gebrauch die um diese Zeit mehr oder weniger daniederliegende Hautthätigkeit auf angenehme Weise angeregt wird. **Geschw. Kellinger.**

## Damenhüte,

! Auffallend billig ! **garnirt** und **ungarnirt,** sowie **Bänder, Blumen, Federn, Agraffen** 2c. sind in **reichhaltiger Auswahl** vorräthig u. werden zu

**ganz auffallend billigen Preisen**

abgegeben. ! Auffallend billig !

**Maria Marcowitz** geb. **Kux,**
**Mode- & Weißwaaren-Handlung,**
Alleestraße 29. 370 Alleestraße 29.

**Moras' haarstärkendes Mittel.** Dieses, seiner reellen Güte wegen beliebte, weltberühmte Fabrikat - nicht zu verwechseln mit sog. Reclameartikeln-, welches sich seit 23 Jahren desselben ungetheilten Beifalles erfreut, ist in Flasch. à M. 2 u. 1,25 i. Düsseldorf **nur allein echt** zu haben bei **Chr. Bertram,** Bolkerstr., **J. J. Schoras,** Communicationsstraße und **Albert Ausbüttel.** 325
**A. Moras & Co.,** Erfinder und Kgl. Hoflieferant, Cöln.

## Bauschule zu Dillenburg.

Beginn des Wintersemesters den 3. November. Prospecte u. nähere Auskunft gratis und franco durch die Direction. 548

Den Herren Bauunternehmern empfehle mein assortirtes

**Lager in gusseisern. Abflussröhren**

u. Verbindungsstücken zu den billigsten Preisen. **Ludw. Kraus,**
129 Oststr. 60.

Sehr schöne Stoffe zu

**Damenmänteln,**

als: Velour, Cheviot, Ratiné 2c. empfiehlt für Privatbedarf z. engros-Preisen **Gustav Schmachtenberg,**
684 Kreuzstraße 63.

**Trauerkränze** zu Allerheiligen
392 sind zu haben bei
**Jakob Burchartz,** Oststraße 64,
(Franziskaner Kloster).
Eingang durch's Thor.

Ich wohne jetzt
**Flingerstr. 59.**
**Frau Dietz,** Hebamme. 515

Ganz frischen
**Schellfisch,**
Kabliau, süßen Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge, Sardinen, Maronen, Trauben, täglich frische Preiselbeeren u frische Muscheln empfiehlt
**J. Klees,** Marktstraße 14.

Extra frischen Schellfisch, Kabliau, im Ganzen 25 Pfg, im Schnitt 50 Pfg., Seezung, Rheinhecht, neuen Laberdan, Stockfisch, Tittlinge und frische Muscheln empfiehlt
**Joseph Hendrichs,** Burgplatz

Frischen
**Schellfisch,**
süßen Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge, Rhein-Backfische, neue Sardellen, Sardinen, beste Häringe, Mainzer Sauerkraut, prima Mettwurst, feinste Koch- u. Tafel-Aepfel empfiehlt
**Fr. L. Piel,**
Marienstraße 1

Ganz fr. Schellfisch, Seezungen, Rheinsalm, Hecht u. s. w. empfiehlt
**A. v. Kraft Wwe.,**
Heinestraße 1, Ecke am Wehrhahn und Duisburgerstraße Nr. 93.

Lebend frischen **Schellfisch,**
süßen Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge und tägl. fr. Muscheln empfiehlt
**J. Hüsgen,**
Marktstraße 6, am Markt.

Egmonder Schellfische, Kabliau Seezungen, Rheinhechte, Schleien, Backfische, Laberdan, gew. Stockfisch, Tittlinge, Muscheln empf.
**C. Hendrichs,**
Communicationsstraße.

## J. Cohn,

**36 Hundsrücken 36,**
empfiehlt sein großes Lager

**Knaben-Paletots,**

in verschied. Stoffen v. 2 Thlr. an.
Die so beliebten

**Kaiser-Mäntel**

sind in großer Auswahl besonders auch für größere Knaben vorräthig, ebenso

**Herbst-Anzüge**

für Knaben von 2 bis 15 Jahren in größter Auswahl und zu bekannt billigsten Preisen 49

**Dicks. Hammelfleisch,**
per Pfd. 45 Pfg., **Keulen,** per Pfd. 55 Pfg.
**Friedr. Laurenssen,**
216 Bolkerstraße 15.

**Die Modehandlung**
von
**Wwe. Louise Stein**
geb. **Moser,** 621
**Düsseldorf,**
Marienstr. 29, Marienstr. 29,
empfiehlt zu äußerst billigen Preisen eine Auswahl garnirter und ungarnirter Damen- und Kinderhüte sowie Blumen, Federn 2c. 2c.

Düsseldorfer
## Stadt-Theater
Direction **Albert Schirmer.**
Donnerstag, 30. Oktober 187
39 Vorstellung im Abonnement.
Novität! Zum 1. Male: Nov
**Sodom und Gomorrha**
Schwank in 4 Akten von Fr von Schönthan.
Wilhelm, Hr. Wischhusen. — Jo milla, Frl. Gimmer. — G Frl. Heyn. — Gustel, Frl. A ger. — Fränzchen, Frl Sti — Richard, Hr. Timm. — Hr. Blumenberg. — Weinmü Hr. Pohlmann.

**Vorläufige Anzeige.**
Samstag, den 1. November 18
Außer Abonnement.
**Cyclus klassischer Stücke ermäßigten Preisen.**
7. Vorstellung.
**Hamlet, Prinz von Dänemark.**
Trauerspiel in 5 Akten von Shakespeare.
In der nächsten Woche beg das Gastspiel des Königl. Pr Kammersängers Herrn Theo **Wachtel,** und wird derselbe a Abenden auftreten.
In Vorbereitung:
**Die Jungfrau von Orlea** Titelrolle Frl. **Martha St burg,** vom National-Theater Berlin als Debut.

## Volks-Theater
Hundsrücken 12.
Freitag, den 31. Oktober 18
Zum 1. Male:
**Welcher ist der Bräutigam**
1. Pl. 1 M. 2. Pl. 50 Pf. 3. Pl 3

**CONFIDENTIA.**
**Heute Abend punkt 8½ u**
**Gesang-Probe**
**zum bevorstehenden Fe**
NB. Allseitiger Besuch der we gen, noch ausstehenden Pr ist dringend erwünscht.

Dem Brautpaare
**Wilhelm Bende Maria Bende**
geb. **Meuser,**

die herzlichsten Glü wünsche zu ihr heut. Vermählungstage. Mehr. Freu

**Bierbrauerei zum Wehrhahn 4**
Frischer Anstich von bestem **Doppel- und Lagerbier**
**Geheizte Kegelbahn.**
**Feines Billard-Cabinet.**
(Billard aus der Fabrik des H Nic. Gaster hier).
**L. W. Schlömer.**

**Kartoffeln**
zum Einkellern empfiehlt
613 **F. H. Feeger** in Elle

**Rindleder-Herren-Zug-Wichs-Stiefeletten,**
Doppelsohlen, genäht u. Messing-Stifte, wasserdicht, als haltbar sehr bewährt,
**à 9 M.**
offeriren
**E. Juppen Nachf.,**
Elberfelderstraße 8,
dicht neben dem Goldwaaren-Geschäfte d. Hrn. Jos. Krischer.

**Frau Engelsmann,**
**Pfandversetzerin.** Academiestr.

Ein Cig.-Etui m. 2 Pfandsch. Um Rückg. i. d. E. geg. Bel. w

Ein schwarzer Fächer gefund N. in der Exp. d. Bl.